

## Entgeltordnung Entsorgungsanlagen mit Waage

Stand 1.12.2018

### Kleinanlieferer Pauschalen

Lfd. Nr.	Abfallbezeichnung	Preis in EUR brutto
1.	Rest-/Sperrmüll – Fahrrad -	2,00
2.	Rest-/Sperrmüll – Standardkofferraum –	6,00
3.	Rest-/Sperrmüll – über Standardkofferraum hinaus - siehe Kleinanlieferer Verwiegungen	
4.	Grünabfälle, Boden + Bauschutt – Fahrrad -	1,00
5.	Grünabfälle, Boden + Bauschutt – Standardkofferraum/Rückbank nicht umgelegt	4,00
6.	Grünabfälle, Boden + Bauschutt – über Standardkofferraum/Rückbank umgelegt	6,00
7.	Grünabfälle, Boden + Bauschutt – PKW mit Anhänger, Kleintransporter o.ä. siehe Kleinanlieferer Verwiegungen	
8.	PKW-Reifen – ohne Felge – pro Stück	3,00
9.	PKW-Reifen – mit Felge – pro Stück	6,00
10.*	Entsorgung Asbest – ½ Sack -	10,00
11.*	Entsorgung Asbest – ganzer Sack -	20,00
12.*	Verkauf Asbestsack – Stück -	3,00
13.	Karte für die Abgabe von Kleinstmengen schadstoffhaltiger Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben	25,00

\*Annahme und Verkauf nur am Entsorgungspunkt Gütersloh

# Entgeltordnung Entsorgungsanlagen mit Waage

Stand 1.12.2018

## Kleinanlieferer Verwiegungen

Lfd. Nr.	Abfallbezeichnung	Preis in EUR/t netto	Preis in EUR/t brutto
1.	Rest-/Sperrmüll Mindestgebühr 8,40/10 € netto/brutto	92,00	109,48
2.	Grünabfall Mindestgebühr 5,04 /6 € netto/brutto	39,00	46,41
3.	Boden und Bauschutt Mindestgebühr 5,04/6 € netto/brutto	25,00	29,75

Abfälle, die aufgrund ihrer Menge bzw. Art und Beschaffenheit für die Annahme nicht geeignet sind, werden von der GEG geeigneten Entsorgungsanlagen zugewiesen.

Das Entgelt ist auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GEG zu entrichten.